



Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske łopjeno za amt Picnjo

mit seinen Gemeinden

Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer,
Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz

Jahrgang 21, Nummer 1, Peitz, den 18. Januar 2012

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt Peitz

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Die Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Elvira Hölzner,

03185 Peitz, Schulstraße 6,

Telefon (03 56 01) 38 -0, Telefax: (03 56 01) 38 -170

Redaktion: Telefon (03 56 01) 38 -115, Telefax: (03 56 01) 38 -177

www.peitz.de, peitz@peitz.de

Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,

vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,

Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz“ erscheint mindestens einmal Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 5.344 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzel Exemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Darüber hinaus kann das Amtsblatt zum Jahrespreis von 57,16 Euro (inkl. MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

Amt Peitz

Bekanntmachung über Auskunfts- und Übermittlungssperren nach dem Brbg. Meldegesetz Seite 2

Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer 2012 Seite 2

Gemeinde Heinersbrück

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Heinersbrück zur Erhebung und zur Höhe der Eltern- und Essengeldbeiträge in der Kita Heinersbrück Seite 2

Gemeinde Teichland

Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Teichland Seite 3

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Adresse/Sprechstunden Seite 4

Bekanntmachung der Einwohnerversammlung Tauer Seite 4

Bekanntmachung der Einwohnerversammlung Drehnow Seite 4

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretungen Seite 4

Bekanntmachung der Beschlüsse des TAV Seite 7

Sitzungstermine Seite 7

Sprechstunden der Bürgermeister Seite 8

Öffentliche Bekanntmachungen

Amt Peitz

Öffentliche Bekanntmachung

über Auskunfts- und Übermittlungssperren nach dem Brandenburgischen Meldegesetz vom 17. Januar 2006 (BbgMeldeG)

Automatisierte Erteilung von Melderegisterauskünften über das Internet

Nach § 32a Abs. 2 des Brandenburgischen Meldegesetzes (BbgMeldeG) können einfache Melderegisterauskünfte mittels automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden.

Die Erteilung solcher automatisierter Auskünfte über das Internet ist nicht zulässig, wenn der Betroffene dieser Form der Auskunftserteilung (**Auskunftssperre**) widersprochen hat.

Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

Gemäß § 33 Abs. 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes darf die Meldebehörde Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag Brandenburg sowie im Zusammenhang mit Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung aus dem Melderegister Auskunft über Gruppen von Wahlberechtigten erteilen.

Im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden dürfen gemäß § 33 Abs. 2 und 3 BbgMeldeG ebenfalls Auskünfte nach Maßgabe des Absatzes 1 des Gesetzes erteilt werden.

Nach § 33 Abs. 4 BbgMeldeG kann die Meldebehörde über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern zum Zwecke der Veröffentlichung durch Presse, Rundfunk und andere Medien den für die Veröffentlichung zuständigen Stellen der Gemeinden übermitteln. Altersjubilare sind Einwohner, die den 60. oder einen späteren Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die das 50. oder ein späteres Ehejubiläum begehen.

Entsprechend der Regelung des § 33 Abs. 5 BbgMeldeG sind Auskünfte an Adressbuchverlage über sämtliche Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zulässig.

Der Betroffene hat nach § 33 Abs. 6 des Brandenburgischen Meldegesetzes (BbgMeldeG) das Recht der Weitergabe seiner Daten nach den Absätzen 1 bis 5 des § 33 (BbgMeldeG) durch die Einrichtung einer **Übermittlungssperre** zu widersprechen.

Widerspruchsrecht: Der Betroffene hat das Recht, durch Eintragung einer Übermittlungs- oder Auskunftssperre, der Weitergabe seiner persönlichen Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich beim Amt Peitz Bürgerbüro, Schulstraße 6, 03185 Peitz eingelegt werden.

Der Widerspruch bleibt bis auf Widerruf gültig.

Grundsätzlich sind die Auskunftssperren und Übermittlungssperren bei Umzügen und den damit verbundenen Neuanmeldungen in anderen Gemeinden oder Städten neu zu beantragen. Das Bürgerbüro des Amtes Peitz hält für die gebührenfreie Beantragung von Auskunfts- und Übermittlungssperren entsprechende Vordrucke bereit.

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Montag bis Freitag von 09:00 - 18:00 Uhr

und jeden 2. und 4. Samstag im Monat von 09:00 - 12:00 Uhr

Peitz, den 02.01.2012

E. Hölzner
Amtdirektorin

Amt Peitz
- Kämmerei -

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer 2012

Die Grundsteuer 2012 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabenbescheiden (Grundsteuerbescheid) festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2012 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer 2012 in einem Betrag am 01. Juli 2012 fällig.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Schulstraße 6, 03185 Peitz einzulegen. Gemäß § 80 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Die Steuer ist deshalb auch dann fristgemäß zu entrichten, wenn von dem Rechtsbehelf des Widerspruchs Gebrauch gemacht wird.

Peitz, den 14.12.2011

E. Hölzner
Amtdirektorin

Gemeinde Heinersbrück

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Heinersbrück

zur Erhebung und zur Höhe der Eltern- und Essengeldbeiträge in der Kita Heinersbrück

Auf der Grundlage der

- §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202)
- in Verbindung mit § 90 Abs. 1 Nr. 3 des Sozialgesetzbuch (SGB) - Achten Buch (VIII) - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 06.06.2009 (BGBl. I S. 1696) und
- § 17 des zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz-KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.2004 (GVBl. I S. 384), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.07.2010 (GVBl. I Nr. 25 S. 1) sowie
- § 4 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.05.2009 (GVBl. I S.160)

hat die Gemeindevertretung Heinersbrück in ihrer Sitzung am 13.12.2011 folgende

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Heinersbrück zur Erhebung und zur Höhe der Eltern- und Essengeldbeiträge in der Kita Heinersbrück beschlossen:

§ 1

Der bisherige § 16 wird wie folgt neu formuliert:

§ 16 Härtefallklausel

Belegen die Beitragspflichtigen durch geeignete Unterlagen, dass sie Empfänger von Leistungen nach SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz sind, so richtet sich die Höhe der Elternbeiträge nach dem Mindestbeitrag für die niedrigste Einkommensstufe der jeweiligen Betreuungszeit.

§ 2

Der bisherige § 16 In-Kraft-Treten wird § 17.

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Peitz, den 19.12.2011

Elvira Hölzner
Amtdirektorin

- Siegel -

Gemeinde Teichland

Amt Peitz
Bauamt

Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Teichland

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Teichland hat am 08.11.2011 in öffentlicher Sitzung den Flächennutzungsplan der Gemeinde Teichland beschlossen.

Der Beschluss des Flächennutzungsplanes wird hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Teichland, bestehend aus den Gemarkungen Bärenbrück, Maust und Neuendorf (Darstellung im Übersichtsplan).

Der Flächennutzungsplan wurde mit Verfügung des Landkreises Spree-Neiße vom 29.12.2011 als Höhere Verwaltungsbehörde nach dem BauGB gemäß § 6 Abs. 1 BauGB ohne Nebenbestimmungen, Maßgaben oder Auflagen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gegeben. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Teichland tritt mit dieser Bekanntmachung ab 19.01.2012 in Kraft.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung, den Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung ab dem 18.01.2012 im Amt Peitz, Bauamt, Schulstraße 6, 03185 Peitz während der Dienststunden einsehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile deren Leistungen schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen sind, wird hingewiesen.

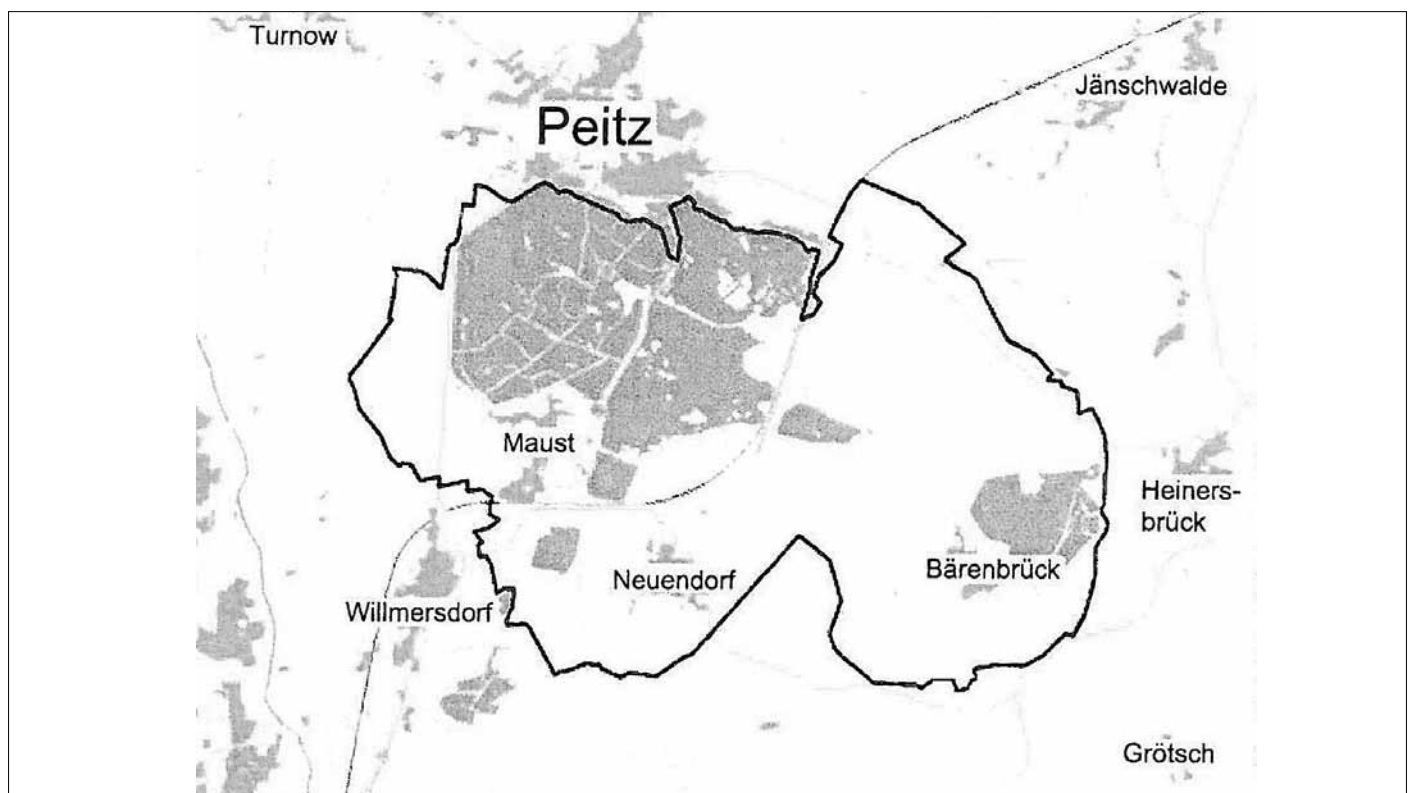
Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Peitz, den 06.01.2012

E. Hölzner
Amtdirektorin

Anlage:
- Übersichtsplan

Übersichtsplan zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Teichland



Sonstige Amtliche Mitteilungen

	AMT PEITZ Amt Picnjo Schulstr. 6 03185 Peitz	Bürgertelefon: 035601 38 -0 Fax: 035601 38170 E-Mail: peitz@peitz.de Internet: www.peitz.de
	Bürgerbüro: Tel.: 035601 380-191, -192, -193 Fax: 035601 38-196 E-Mail: info@peitz.de	Sprechstunden: Mo. - Fr.: 09:00 bis 18:00 Uhr jeden 2. und 4. Samstag im Monat: 09:00 bis 12:00 Uhr

Amt Peitz
Gemeinde Tauer

Bekanntmachung

der Einwohnerversammlung der Gemeinde Tauer

am Freitag, dem 27.01.2012 um 19:00 Uhr
im Landgasthof „Am Dorfteich“

Tagesordnung

1. Rechenschaftsbericht der Bürgermeisterin/Rückblick 2011
2. Informationen zum Vereinsleben
(Sportverein und Ortsgruppe der Feuerwehr berichten)
3. Informationen zum Thema Wasser und Abwasser
(GeWAP/TAV)
4. Information zu Baumaßnahmen/Vorhaben 2012
5. Einwohneranfragen/Verschiedenes

Peitz, den 06.01.2012

E. Hölzner
 Amtsdirektorin

Die Bürgermeisterin und die Gemeindevertretung laden alle Einwohner recht herzlich ein.

Amt Peitz
Gemeinde Drehnow

Bekanntmachung

der Einwohnerversammlung der Gemeinde Drehnow

am Freitag, dem 03.02.2012 um 19:00 Uhr
in der Gaststätte „Jagdhof“

Tagesordnung

1. Rückblick 2011
2. Informationen zum Sachstand Dorfentwässerung
3. Informationen zum schnellen Internet in Drehnow
4. Information zu Baumaßnahmen/Vorhaben 2012
5. Einwohneranfragen/Verschiedenes

Peitz, den 22.12.2011

E. Hölzner
 Amtsdirektorin

Der Bürgermeister und die Gemeindevertretung laden alle Einwohner recht herzlich ein.

Bekanntmachungen der Beschlüsse der Gemeindevertretungen

23. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Peitz am 28.11.2011

öffentlicher Teil

Beschluss: AP/BAD/151/2011

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt den 1. Nachtrag zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2011.

Beschluss: AP/OA/152/2011

Die Gewährung der Beihilfe an der Oberschule Peitzer Land hat Bestand für die EinschülerInnen der Schuljahre 2008/2009, 2009/2010 und 2010/2011. Die Beihilfe wird einmalig pro Schuljahr gewährt. Der Anspruch entfällt bei Wiederholung einer Jahrgangsstufe. Die Antragstellung und Bewilligung der möglichen Beihilfe in Höhe von bis zu 250,00 EUR ist auf das lfd. Schuljahr befristet. Die nicht abgeforderten Beihilfen können nicht auf ein neues Schuljahr übertragen werden.

Beschluss: AP/OA/155/2011

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt den Tarif für die Vermietung der Schulsporthallen des Amtes Peitz mit Wirkung zum 01.01.2012.

Beschluss: AP/OA/154/2011

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt die Satzung über die Vermietung der Schulsporthallen des Amtes Peitz mit Wirkung zum 01.01.2012.

Beschluss: AP/BAD/143/2011

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzungen für den Seniorenbeirat des Amtes Peitz.

Beschluss: AP/KA/153/2011

Der Amtsausschuss beruft Frau Brygida Bossenz als sachkundige Einwohnerin für den Ausschuss für sorbische/wendische Angelegenheiten, kommunale Partnerschaften und Tourismus.

28. Sitzung der Gemeindevertretung Turnow-Preilack am 02.12.2011

öffentlicher Teil

Beschluss: 5/28/143/11

Die Gemeindevertretung beschließt die geänderte Tagesordnung. (TOP 14 Vergabe wird gestrichen, die Ausschreibung wurde aufgehoben)

Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

Beschluss: TuP/BA/091/2011

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack bestätigt die Eilentscheidung Nr.: 05/03/2011 vom 24.10.2011 zur Vergabe von Bauleistungen (1. Nachtrag) Los 3: Dacharbeiten zum Bauvorhaben „Umbau und Sanierung Kinderhaus Turnow“.

Beschluss: TuP/OA/089/2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Turnow-Preilack beschließt, den Beschluss-Nr. TuP/OA/081/2011 vom 18.11.2011 (Ablehnung der Schließzeit für die Kita Turnow) aufzuheben.

Beschluss: 5/28/144/11

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Antrag stattzugeben und den Beschlusstext zu ergänzen.

Folgende Ergänzung: Im 1. Halbjahr 2012 wird im Zusammenwirken von Gemeindevertretung, Kita-Leitungen und Fachamt eine Alternative zur Schließzeit erarbeitet.

Beschluss: TuP/OA/090/2011

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die Festsetzung der Schließtage für die Kita „Benjamin Blümchen“ vom 02.07. - 13.07.2012 (Betriebsferien).

Im 1. Halbjahr 2012 wird im Zusammenwirken von Gemeindevertretung, Kita-Leitungen und Fachamt eine Alternative zur Schließzeit erarbeitet.

Beschluss: 5/28/145/11

Die Gemeindevertretung lehnt das Vorhaben Fotovoltaikanlage Schenkendöbern, da die Größenordnung der Abholzung von 650 ha Baumbestand nicht als gerechtfertigt angesehen wird.

Beschluss: TuP/BA/084/2011

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben Sanierung Kinderhaus Turnow Los 5: Fassadenarbeiten in Höhe von 113.738,42 Euro -brutto- an die Firma Bieter Nr. 2 (Fa. Sprenger, Vetschau).

Beschluss: TuP/BA/085/2011

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben Sanierung Kinderhaus Turnow Los 6: Fliesenlegerarbeiten in Höhe von 15.531,59 Euro -brutto- an die Firma Bieter Nr. 4 (Mike Hengmith).

Beschluss: TuP/BA/086/2011

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben Sanierung Kinderhaus Turnow Los 7: Maler- und Bodenbelag in Höhe von 27.376,81 Euro -brutto- an die Firma Bieter Nr. 2 (Fa. Mako GmbH Proschim).

Beschluss 5/28/146/11

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Beschluss zur Vergabe Metallbauarbeiten Kinderhaus Turnow zurückgestellt wird.

25. Sitzung der Gemeindevertretung Drachhausen am 02.12.2011

*öffentlicher Teil***Beschluss: 3/25/59/11**

Die Gemeindevertretung Drachhausen beschließt, dass Herr Balisch zum neuen Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes gewählt wird.

Beschluss: Dra/BA/061/2011

Die Gemeindevertretung Drachhausen beschließt folgende Erweiterung:

Dorf: 4 Leuchtstellen, Sand: 3 Leuchtstellen, Aue: 7 Leuchtstellen, im Kreuzungsbereich Heide: 1 Leuchtstelle und in der Nähe des Aufstellungsortes für den Weihnachtsbaum: 1 Leuchtstelle.

Beschluss: Dra/OA/053/2011

Die Gemeindevertretung Drachhausen beschließt die Festsetzung folgender Schließtage für die Kita „Regenbogen“ im Jahr 2012: 30.04.2012; 18.05.2012; 09.07.2012 - 20.07.2012; 27.12.2012 - 28.12.2012.

Beschluss: Dra/BA/056/2011

Die Gemeindevertretung Drachhausen beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben Umbau und Erweiterung Sportlerheim Drachhausen Los 11: Erweiterter Rohbau in Höhe von 187.859,75 Euro-brutto- an die Firma Bieter Nr. 2 (Firma Korrenz aus Cottbus).

Beschluss: Dra/BA/057/2011

Die Gemeindevertretung Drachhausen beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben Umbau und Erweiterung Sportlerheim Drachhausen Los 61: Haustechnik -Sanitär- in Höhe von 27.392,03 Euro -brutto- an die Firma Bieter Nr. 3 (Firma Konzack aus Sielow).

Beschluss: Dra/BA/058/2011

Die Gemeindevertretung Drachhausen beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben Umbau und Erweiterung Sportlerheim Drachhausen Los 62: Haustechnik -Heizung- in Höhe von 28.853,79 Euro -brutto- an die Firma Bieter Nr. 1 (Firma Markusch aus Drehnow).

Beschluss: Dra/BA/059/2011

Die Gemeindevertretung Drachhausen beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben Umbau und Erweiterung Sportlerheim Drachhausen Los 63: Haustechnik -Lüftung- in Höhe von 29.072,84 Euro -brutto- an die Firma Bieter Nr. 1 (Firma LBM aus Peitz).

Beschluss: 3/25/60/11

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Hebesätze ab 2012 für die Grundsteuern A und B auf den Landesdurchschnittshebesatz anzuheben sind.

Grundsteuer A	von	200 %	auf	270 %
Grundsteuer B	von	300 %	auf	379 %

Beschluss: 3/25/61/11

Die Gemeindevertretung Drachhausen beschließt, für die Sanierung der Kirche in Drachhausen einen investiven Zuschuss in Höhe von 1.000,00 Euro zu gewähren.

Beschluss: Dra/KÄ/054/2011

Die Gemeindevertretung Drachhausen empfiehlt, in der nächsten GV-Sitzung die Beschlüsse für die Haushaltssatzung und wenn notwendig auch ein Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2012 zu fassen.

21. Sitzung der Gemeindevertretung Drehnow am 06.12.2011

*öffentlicher Teil***Beschluss: Dre/KÄ/034/2011**

1. Die Gemeindevertretung Drehnow beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2010.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 schließt ab:

	<i>im Verwaltungs- haushalt</i>	<i>im Vermögens- haushalt</i>
mit Einnahmen von	567.377,26	98.453,53
mit Ausgaben von	567.377,26	98.453,53
darin enthalten		
Überschuss	14.595,58	
Fehlbetrag	25.501,50	

2. Der Amtsdirektorin wird für die Haushaltsführung 2010 Entlastung erteilt.

Beschluss: Dre/KÄ/037/2011

Die Gemeindevertretung Drehnow empfiehlt die Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 für die nächste GV-Sitzung.

Beschluss: Dre/OA/035/2011

Die Gemeindevertretung Drehnow beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Drehnow zur Erhebung und zur Höhe der Eltern- und Essengeldbeiträge in der Kita Drehnow. Die Staffelung der Beiträge ist anhand der genannten Betreuungszeiten durchzuführen.

Beschluss: Dre/OA/036/2011

Die Gemeindevertretung Drehnow beschließt die Festsetzung folgender Schließtage für die Kita Drehnow im Jahr 2012: 30.04.2012; 18.05.2012; 25.06. - 06.07.2012; 21.12. - 04.01.2013.

23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Peitz am 07.12.2011

*öffentlicher Teil***Beschluss: SP/BAD/198/2011**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Peitz.

Beschluss: SP/AD/208/2011

Die Stadtverordnetenversammlung Peitz beschließt die neue Leistungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Spree-Neiße mit der Caritas, Regionalstelle Cottbus mit folgenden Zuschussleistungen seitens der Stadt Peitz für das Jahr 2012:

Personalkostenzuschuss:	18.200,00 Euro
Betriebskostenzuschuss:	2.000,00 Euro

Beschluss: SP/BA/197/2011

Die Stadtverordnetenversammlung Peitz beschließt, die Vergabe von Bauleistungen für den Gehwegbau an der B 168 in Höhe Hagebau an den Bieter Nr. 3 (Fa. OLT, Guben) in Höhe von 17.121,64 Euro.

Beschluss: SP/KA/211/2011

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für das Jahr 2012 die Durchführung von folgenden Veranstaltungen auf dem Markt: Karneval (10.-12. Februar), Tanz in den Mai (30. April), Oktoberfest (02. Oktober), Eröffnung der Karnevalsaison (10. November),

Weihnachtsmarkt (14. - 16. Dezember), Silvesterparty (31. Dezember).

Eine Entscheidung über die Durchführung einer weiteren Veranstaltung kann der Bürgermeister einvernehmlich mit der Amtsdirektorin treffen. Sollte die Durchführung des regulären Wochenmarktes durch die Kulturveranstaltungen gestört werden, ist eine örtliche oder terminliche Verschiebung des Wochenmarktes vorzunehmen.

Veranstaltungen, die an Freitagen und Samstagen beginnen, müssen in der darauf folgenden Nacht spätestens um 03:00 Uhr beendet werden.

An Sonn- und Feiertagen, auf die ein Werktag folgt, ist die Veranstaltung spätestens um 01:00 Uhr in der darauf folgenden Nacht zu beenden.

Mit den Veranstaltern sind Sondernutzungsverträge abzuschließen, in denen insbesondere die Verkehrssicherungspflichten und Haftungsfragen geklärt werden.

Beschluss: SP/BA/209/2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz bestätigt grundsätzlich die Beteiligung der Stadt Peitz an Kulturland Brandenburg 2012, das im Zeichen von Friedrich II. und seiner Zeit steht und bestätigt die Vereinbarung zur Nutzung des Ausstellungsraumes sowie die Kostenübernahme.

Beschluss: SP/BA/200/2011

Die Stadtverordnetenversammlung Peitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung des Wohn- und Geschäftshauses Markt 2: Los 8.3 - Estricharbeiten an Bieter Nr. 3 (Estrichbetrieb Kurt Staudt, Groß Schacksdorf).

Beschluss: SP/BA/201/2011

Die Stadtverordnetenversammlung Peitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung des Wohn- und Geschäftshauses Markt 2: Los 10.3 - Innenputzarbeiten an Bieter Nr. 8 (Schweizer GmbH, Guhrow).

Beschluss: SP/BA/202/2011

Die Stadtverordnetenversammlung Peitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung des Wohn- und Geschäftshauses Markt 2: Los 12 - Wärmedämmverbundsystem an Bieter Nr. 4 (Anlauf & Gödtke Peitz).

Beschluss: SP/BA/203/2011

Die Stadtverordnetenversammlung Peitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung des Wohn- und Geschäftshauses Markt 2: Los 13.3 - Trockenbauarbeiten an Bieter Nr. 3 (Bernd Weyer, Peitz).

Beschluss: SP/BA/204/2011

Die Stadtverordnetenversammlung Peitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung des Wohn- und Geschäftshauses Markt 2: Los 14.3 - Tischlerarbeiten (Innentüren) an Bieter Nr. 2 (Marian + Sven Gohr, Teichland).

Beschluss: SP/BA/205/2011

Die Stadtverordnetenversammlung Peitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung des Wohn- und Geschäftshauses Markt 2: Los 15 - Stahlbauarbeiten an Bieter Nr. 5 (Lutz Reimer, Drehnow).

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: SP/BA/207/2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt, mit der Ingenieurleistung Planungsphase 5 bis 7 am Bauvorhaben „Ehemaliges Königliches Eisenhütten- und Hammerwerk Peitz“ 1. BA Ausbau Umgehungsgerinne und Voruntersuchung: Teilabschnitt Planung der Wehranlage Hüttenwerk und Turbinenhaus, die Ingenieurgesellschaft IHC aus Cottbus zu beauftragen.

22. Sitzung der Gemeindevertretung Jänschwalde am 08.12.2011

öffentlicher Teil

Beschluss: Jae/OA/132/2011

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Jänschwalde.

Beschluss: Jae/BA/125/2011

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben Sanierung Sportlerheim Jänschwalde Los 1: Bauhauptleistungen in Höhe von 74.210,88 Euro -brutto- an die Firma Bieter Nr. 2 (Firma Pöschick, Heinersbrück OT Grötsch).

Beschluss: Jae/BA/126/2011

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben Sanierung Sportlerheim Jänschwalde Los 2: Dachdecker-, Zimmerer- und Klempnerarbeiten in Höhe von 29.541,46 Euro -brutto- an die Firma Bieter Nr. 2 (Marko Rex aus Jänschwalde).

Beschluss: Jae/BA/127/2011

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben Sanierung Sportlerheim Jänschwalde Los 3: Tischlerarbeiten in Höhe von 21.315,80 Euro -brutto- an die Firma Bieter Nr. 1 (Tischlerei Gober aus Neuendorf).

Beschluss: Jae/BA/130/2011

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben Sanierung Sportlerheim Jänschwalde Los 6: Haustechnik -HLS- in Höhe von 78.116,55 Euro -brutto- an die Firma Bieter Nr. 1 (Bieter Nr: 1: LBM Peitz).

Beschluss: Jae/BA/131/2011

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben Sanierung Sportlerheim Jänschwalde Los 7: Haustechnik -ELT- in Höhe von 14.523,85 Euro -brutto- an die Firma Bieter Nr. 5 (elmak GmbH Peitz).

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: Jae/BA/123/2011

Die Gemeindevertretung Jänschwalde hebt den Beschluss Jae/BA/123/2011 „Beschluss zum Ankauf des Flurstücks 471, der Flur 3 in der Gemarkung Jänschwalde“ vom 19.05.2011 auf.

25. Sitzung der Gemeindevertretung Tauer am 08.12.2011

öffentlicher Teil

Beschluss: Tau/KÄ/051/2011

Die Gemeindevertretung Tauer empfiehlt die Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 für die nächste GV-Sitzung

- lt. vorliegender Entwurfswerte Haushaltsplanunterlagen
- mit folgenden Änderungen:

Die Mittel für die Maßnahme „Urnengemeinschaftsanlage“ aus dem Produkt Friedhof werden um 2.500,00 Euro gekürzt. Diese Mittel werden dem Produkt Gebäude Sportlerheim speziell der Maßnahme „Gastank“ zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Tau/BA/047/2011

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt die Vergabe von VOL Leistungen - Kauf eines Rasentraktor Kubota G 23 HD PRO an Bieter Nr.: 1 (Landmaschinenhandel und Service GmbH, Lübbenau).

Beschluss: Tau/BA/052/2011

Die Gemeindevertretung Tauer nimmt den Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 Photovoltaik-Freiflächenanlage „Schießplätze 1 und 2“, Ortsteil Staakow mit seiner Begründung (Stand: 09.09.2011) und Anlagen zur Kenntnis und gibt folgende Bedenken, Anregungen und Hinweise:

Die Gemeindevertretung ist gegen diesen Entwurf aus folgenden Gründen:

1. Negative Folgen für die Bewohner der betroffenen Gebiete sind absehbar.
2. Das Vorhaben gefährdet das Projekt der INA.
3. Arbeitsplätze bei der Forstwirtschaft sind auf Grund der Abholzung gefährdet.
4. Für die betroffenen Kommunen entstehen keine steuerrechtlichen Vorteile.

Beschluss: Tau/BA/053/2011

Die Gemeindevertretung Tauer nimmt den Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 Photovoltaik-Freiflächenanlage „Schießplatz 3-Reicherskreuzer Heide“, Ortsteil Reicherskreuz mit seiner Begründung (Stand: 09.09.2011) und Anlagen

zur Kenntnis und gibt folgende Bedenken, Anregungen und Hinweise:

Die Gemeindevertretung ist gegen diesen Entwurf aus folgenden Gründen:

1. Negative Folgen für die Bewohner der betroffenen Gebiete sind absehbar.
2. Das Vorhaben gefährdet das Projekt der INA.
3. Arbeitsplätze bei der Forstwirtschaft sind auf Grund der Abholzung gefährdet.
4. Für die betroffenen Kommunen entstehen keine steuerrechtlichen Vorteile.

Beschluss: Tau/BA/054/2011

Die Gemeindevertretung Tauer nimmt den Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 „Windpark Pinnow“, Ortsteil Pinnow mit seiner Begründung (Stand: 09.09.2011) und Anlagen zur Kenntnis und gibt folgende Bedenken, Anregungen und Hinweise:

Die Gemeindevertretung ist gegen diesen Entwurf aus folgenden Gründen:

1. Negative Folgen für die Bewohner der betroffenen Gebiete sind absehbar.
2. Das Vorhaben gefährdet das Projekt der INA.
3. Arbeitsplätze bei der Forstwirtschaft sind auf Grund der Abholzung gefährdet.
4. Für die betroffenen Kommunen entstehen keine steuerrechtlichen Vorteile.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: Tau/BA/049/2011

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt den Verkauf der Flurstücke 1 mit 920 qm und Flurstück 146 mit 1090 qm der Flur 2 in der Gemarkung Schönhöhe.

Der Kaufpreis richtet sich nach der derzeit gültigen Bodenrichtwertkarte des Landkreises Spree-Neiße. Alle weiteren anfallenden Kosten sind vom Erwerber zu tragen.

Beschluss: Tau/BA/050/2011

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt den Antrag auf Zuordnung der Flurstücke 7/3 und 8/1 der Flur 2 in der Gemarkung Schönhöhe an die BVVG Bodenverwertungs- und verwaltungsgmbH zu stellen. Die Zuordnung erfolgt kostenlos.

Für die Gemeinde Tauer entstehen Kosten (Katasterkosten ca. 100 Euro).

Bekanntmachung der Beschlüsse der 13. Verbandsversammlung

des Trink- und Abwasserverbandes -Hammerstrom/ Malxe- Peitz am 06.12.2011

Beschluss-Nr. TAV/13/46/11

Die Verbandsversammlung beschließt die Aufnahme eines Kassenkredites zur Sicherung der durchgängigen Liquidität bei der laufenden Geschäftstätigkeit des TAV. Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird auf 500 TEUR festgesetzt.

Beschluss-Nr. TAV/13/47/11

Die Verbandsversammlung schlägt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Spree-Neiße die Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Muthmann & Schäfers als Prüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses des Trink- und Abwasserverbandes -Hammerstrom/Malxe- Peitz zum 31.12.2011 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2011 vor.

Sitzungstermine

- Stand bei Redaktionsschluss -

Mi., 18.01. 17:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz, Rathaus, Ratssaal
19:30 Uhr	Ortsbeirat Jänschwalde-Ost, Haus der Generationen
Do., 19.01. 19:00 Uhr	Gemeindevertretung Tauer, Gemeindebüro, Hauptstraße 108
Fr., 20.01. 18:00 Uhr	Gemeindevertretung Drachhausen, Gemeindekulturzentrum, Dorfstraße 40
19:00 Uhr	Woklapnica Teichland, Gemeindezentrum Maust
Di., 24.01. 19:00 Uhr	Gemeindevertretung Teichland, Gemeindezentrum Bärenbrück
Fr., 27.01. 19:00 Uhr	Einwohnerversammlung Tauer, Landgasthof Tauer
Di., 31.01. 18:00 Uhr	Schulausschuss des Amtes Peitz, Zbaszynek-Raum, Schulstr. 6
18:00 Uhr	Gemeindevertretung Heinersbrück, Gemeindezentrum
Do., 02.02. 17:30 Uhr	Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt der Stadt Peitz, Rathaus
Fr., 03.02. 19:00 Uhr	Einwohnerversammlung Drehnow, Gaststätte Jagdhof
Mo., 06.02. 17:30 Uhr	Amtsausschuss des Amtes Peitz, Amtsbibliothek, Bedum-Saal, Schulstraße 8
Mi., 08.02. 17:30 Uhr	Gewerbe- und Tourismusausschuss der Stadt Peitz, Rathaus
Do., 09.02. 19:00 Uhr	Gemeindevertretung Jänschwalde
Mo., 13.02. 19:00 Uhr	Hauptausschuss der Stadt Peitz, Rathaus

Sprechstunden der Bürgermeister

Drachhausen:	Bürgermeister Fritz Voitow mittwochs von 17:00 bis 19:00 Uhr im Gemeindebüro, Dorfstraße 20 a	Tel.: 035609 203
Drehnow:	Bürgermeister Fritz Kschammer dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindebüro, Hauptstraße 24	Tel.: 035601 802655
Heinersbrück:	Bürgermeister Horst Gröschke donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr im Gemeindezentrum, Hauptstraße 2	Tel.: 035601 82114
Ortsteil Grötsch:	Ortsvorsteher Andre Wenzke gerade Woche dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr, Gemeindezentrum Grötsch	Tel.: 035601 82147
Jänschwalde:	Bürgermeister Heinz Schwietzer jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr, Gubener Straße 30b, Jänschwalde	Tel.: 035607 746914
Ortsteil Jänschwalde-Dorf:	Ortsvorsteher Günter Selleng jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr, Gubener Straße 30b, Jänschwalde	Tel.: 035607 73099
Ortsteil Jänschwalde-Ost:	Ortsvorsteher Heiko Bieder Die Sprechstunden finden im Haus der Generationen statt. Termine gemäß Aushang in den Bekanntmachungskästen.	
Ortsteil Drewitz:	Ortsvorsteher Heinz Schwietzer jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr, Dorfstraße 71 A, Jänschwalde/OT Drewitz	Tel.: 035607 73241
Ortsteil Grieben:	Ortsvorsteher Hartmut Fort Die Sprechstunden finden gemäß Aushang in den Bekanntmachungskästen statt.	Tel.: 035696 275
Peitz:	Bürgermeister Bernd Schulze dienstags von 15:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus, Markt 1	Tel.: 035601 23103
Tauer:	Bürgermeisterin Karin Kallauke dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindebüro, Hauptstraße 108	Tel.: 035601 89484
Teichland:	Bürgermeister Helmut Geissler jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr 1. Dienstag im Monat im Gemeindezentrum OT Bärenbrück, Dorfstr. 31a 2. Dienstag im Monat im Gemeindezentrum OT Maust, Mauster Dorfstr. 21 3. Dienstag im Monat im Gemeindezentrum OT Neuendorf, Cottbuser Str. 3	Tel.: 035601 82194 Tel.: 035601 23009 Tel.: 035601 22019
Turnow-Preilack:	Bürgermeister Helmut Fries dienstags von 15:00 bis 18:00 Uhr gerade Wochen Freizeittreff Preilack, Schönhöher Str. 15 ungerade Wochen Gemeindezentrum Turnow, Schulweg 19	Tel.: 035601 897977

Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen

**Nächster Redaktionsschluss:
Donnerstag, 26.01.2012, 16:00 Uhr**

**Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, 08.02.2012**